

Kostenordnung

gültig ab 1. April 2009

Vorbemerkung

Die Deutsche Nationalbibliothek mit ihren Standorten in Leipzig, Frankfurt am Main und Berlin ist eine öffentliche wissenschaftliche Bibliothek mit gesetzlichem Auftrag und folgenden Aufgaben:

- Zentrale Archivbibliothek der Bundesrepublik Deutschland
- Zentrales Musikarchiv der Bundesrepublik Deutschland
- Nationalbibliografisches Informationszentrum
- Präsenzbibliothek wegen der Einmaligkeit der Sammlungen und wegen des gesetzlich verankerten Archivcharakters

Die öffentliche Benutzung und Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Bibliothek sind kostenpflichtig. Entstehende Auslagen (z. B. Versandkosten) werden grundsätzlich in Rechnung gestellt. Gebühren und Auslagen können per Vorkasse erhoben werden. Bei Auftragserteilungen mit Rechnungsstellung wird ein Mindestrechnungswert von 10 Euro festgesetzt.

Bei missbräuchlicher Nutzung von Geräten und Medien sowie der unberechtigten Weitergabe von Zugangsberechtigungen bleibt neben der nachträglichen Gebührenerhebung die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vorbehalten.

Auf Grund § 4 Abs. 3 des Gesetzes über die Deutsche Nationalbibliothek hat der Verwaltungsrat am 5. Dezember 2006 diese Kostenordnung beschlossen. Sie wurde am 12. Dezember 2006 durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien genehmigt. Am 4. November 2008 hat der Verwaltungsrat Änderungen der Kostenordnung beschlossen. Weitere Änderungen hat der Verwaltungsrat im Umlaufverfahren vom 16. Januar 2009 beschlossen. Die geänderte Fassung tritt mit Beginn des auf die Genehmigung durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien folgenden Monats in Kraft. Die Kostenordnung gliedert sich in folgende Teile:

- 1 Benutzungsausweise
- 2 Informationsleistungen
- 3 Reprografische Arbeiten
- 4 Direktversand von Kopien
- 5 Nutzung elektronischer Medien
- 6 Ausstellungsbesuche und Führungen
- 7 Sonstige Gebühren und Auslagen

sowie eine Anlage *Spezielle Gebühren und Entgelte*.

1	Benutzung ¹		Euro
1.1	Jahreskarte		38,00
1.2	Monatskarte		15,00
1.3	Tageskarte (gültig bis zum Ablauf des nächsten Öffnungstages)		5,00
1.4	Firmenkarte (Firmen und Firmenabteilungen bis 100 Angehörige)		
		Jahresausweis	150,00
1.5	Ersatz-Benutzungsausweis		
	Ausstellung eines Ersatzausweises bei Verlust, Diebstahl oder unsachgemäßer Behandlung	Verwaltungskostenpauschale	10,00
1.6	Weitergabe eines Benutzungsausweises		
		Zusätzliche Benutzungsgebühr	38,00
1.7	Benutzung eines fremden Benutzungsausweises		
		Zusätzliche Benutzungsgebühr	38,00
2	Informationsdienstleistungen ²		
	Für schriftliche bibliografische Ermittlungen, Literaturzusammenstellungen und (Titelschutz-) Auskünfte werden folgende Entgelte erhoben:		
		Grundgebühr	10,00
2.1	Bibliografische Ermittlungen, Adressenermittlungen und Sachauskünfte		
	ab dem 4. Titel, der 4. Adresse oder der 4. Sachauskunft	jede weitere Information	2,50
2.2	Literaturzusammenstellungen soweit am eigenen Bestand möglich		
	ab dem 8. Titel	jeder weitere Titel	0,70
2.3	Titelschutzauskünfte	jede weitere Auskunft	7,50
2.4	Schwierige oder zeitaufwändige Recherchen		
		je angefangene Viertel-Arbeitsstunde	10,00
	Ergebnislose Recherchen werden höchstens mit vier Viertel-Arbeitsstunden berechnet, wenn anderes nicht beauftragt ist.		

¹ Die Generaldirektorin ist ermächtigt, die Gültigkeitsdauer von Benutzungsausweisen gemäß Nr. 1.1 bis 1.4 durch allgemeine Anordnung für bestimmte Nutzergruppen, Nutzungen, Zeiträume und Orte zu verlängern oder Gebühren zu ermäßigen, wenn und soweit dies zum Ausgleich erheblicher und länger anhaltender Beeinträchtigungen der Benutzung angemessen ist.

² Die Generaldirektorin ist ermächtigt, die Gebühren bei größeren Aufträgen gemäß Nummer 2 mit einem Gebührenwert von mehr als 1.000,00 Euro nach Aufwand zu pauschalieren, sofern dieser Aufwand niedriger ist.

4.4	Nutzungsgruppe 4: Bibliotheken	6,50
	Die angegebenen Preise gelten für 1 - 20 Seiten und verstehen sich einschließlich der Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche;	
	jede weitere Seite	0,15
	Für die Herstellung von Vervielfältigungen aus besonders schutzwürdigen Vorlagen werden folgende <u>zusätzliche Schutzgebühren je Titel</u> erhoben:	
	Veröffentlichungen, die älter als 40 Jahre sind	1,50
	Werke aus dem Bestand von Spezialsammlungen und Sonderbereichen	2,50
5	Nutzung elektronischer Medien	
	Download auf Datenträger, je Download	1,00
	Ausdrucke schwarz-weiß	0,10
	Farbausdrucke	0,50
6	Ausstellungsbesuche und Führungen	
6.1	Führungen durch die Häuser der Deutschen Nationalbibliothek in Leipzig oder in Frankfurt am Main je Teilnehmerin oder Teilnehmer	2,00
6.2	Ständige Ausstellung des Deutschen Buch- und Schriftmuseums	
6.2.1	Gruppenführungen durch die Dauerausstellung	15,00
	Erwachsene Ermäßigung ⁶	10,00
6.2.2	Elektronischer Guide	3,00
7	Sonstige Gebühren und Auslagen	
7.1	Verlust oder Beschädigung von Werken Für verlorene oder beschädigte Werke werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:	
7.1.1	Verwaltungskostenpauschale	20,00
7.1.2	Ersatzbeschaffungskosten werden in Höhe der zum Zeitpunkt der Wiederbeschaffung gültigen Marktpreise bzw. des antiquarischen Wertes in Rechnung gestellt. Falls Original Exemplare nicht mehr zu beschaffen sind, werden die Kosten für Ersatzkopie und buchbinderische Arbeiten berechnet.	

⁶ Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre; Rentnerinnen oder Rentner, Auszubildende, Arbeitslose und Schwerbehinderte; Inhaberinnen oder Inhaber der „Leipzig Card“

7.1.3	Restaurierungskosten nach Aufwand	mindestens	15,00
	Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.		
7.2	Sonstige Tätigkeiten auf Veranlassung einer Benutzerin oder eines Benutzers werden wie schwierige oder zeitaufwändige Recherchen abgerechnet.		wie 2.4
7.3	Auslagen Auslagen (z. B. Versandkosten) werden jeweils zusätzlich in Rechnung gestellt.		
7.4	Verlust einer Garderobenmarke		10,00
7.5	Verlust des Schlüssels für ein Schließfach		25,00

Die Vorsitzende des Verwaltungsrates
der Deutschen Nationalbibliothek

gez.
Dr. Ingeborg Berggreen-Merkel

17. März 2009

Der Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien
Im Auftrag

gez.
Rainer Tinnefeldt

30. März 2009

Spezielle Gebühren und Entgelte

Anlage zur Kostenordnung der Deutschen Nationalbibliothek

gültig ab 1. April 2009

8	Vervielfältigungen von Audio-/Video-Medien und elektronischen Publikationen auf Datenträgern		Euro
	Nur bei nicht mehr im Handel erhältlichen Medien, nach Maßgabe der geltenden urheberrechtlichen Bestimmungen. Entstehende Materialkosten werden zusätzlich berechnet.		
8.1	Umschnitte für private und wissenschaftliche Zwecke (mehrere Medien werden einzeln abgerechnet)		
	CD-Umschnitte und andere digitale Audiomedien je angefangene Viertelstunde Laufzeit		5,00
	DVD-Umschnitte und andere digitale oder analoge Videomedien je angefangene Viertelstunde Laufzeit		15,00
	LP-Umschnitte je angefangene Viertelstunde Laufzeit		7,00
	Schellackplatten-Umschnitte und andere analoge Audiomedien je angefangene Viertelstunde Laufzeit		10,00
8.2	Umschnitte für den Rundfunk oder die gewerbliche Nutzung je angefangene Viertelstunde Laufzeit zusätzlich zu 8.1		10,00
8.3	Vervielfältigungen von elektronischen Publikationen auf Datenträgern je angefangene Viertel-Arbeitsstunde		10,00
9	Spezielle reprografische Dienstleistungen		
	Mindestrechnungswert bei Auftragserteilung mit Rechnungsstellung für reprografische Arbeiten		10,00
	Für die Herstellung von Vervielfältigungen aus besonders schutzwürdigen Vorlagen sowie Veröffentlichungen, die älter als 40 Jahre sind, wird folgende <u>zusätzliche Schutzgebühr je Titel erhoben</u>		1,50
9.1.1	Auftragskopien schwarz-weiß	DIN A3 je Belichtung nur Leipzig: DIN A2 je Belichtung	0,50 2,00
9.1.2	Auftragskopien farbig	DIN A4 je Belichtung DIN A3 je Belichtung	1,50 2,50
9.1.3	Folien	DIN A4 schwarz-weiß DIN A4 farbig	1,00 2,50

9.2	Mikrofilme (nur Leipzig)		
9.2.1	30 x 54	je Aufnahme	0,25
9.2.2	Vorlagen größer als DIN A3	je Aufnahme	0,50
9.2.3	Herstellung von Kleinbild-Dias	je Aufnahme	3,00
9.3	Duplikatfilme (nur Leipzig)		
9.3.1	Diazofilm	je Filmrolle	17,50
9.3.2	Silberfilm	je Filmrolle	25,00
9.4	Digitale Ausgabeformen für nicht-gewerbliche Nutzung Scans, Auflösung bis 200 dpi, auf Anfrage; vorbehaltlich urheberrechtlicher Zulässigkeit. Auslagen werden zusätzlich berechnet. Wie Auftragskopien		
		schwarz-weiß je Belichtung	wie 3.2
		farbig je Belichtung	wie 9.1.2

10 Schutzgebühren für Bestände aus Sonderbereichen und Spezialsammlungen

Für die Herstellung von Vervielfältigungen aus besonders schutzwürdigen
Vorlagen werden folgende zusätzliche Schutzgebühren erhoben:

10.1	Veröffentlichungen aus Sonderbereichen	je Titel	2,50
10.2	Unveröffentlichte Materialien aus dem Bestand des Deutschen Buch- und Schriftmuseums	je Bestandseinheit	2,50
10.3	Ungedruckte Materialien aus dem Bestand des Deutschen Exilarchivs 1933 – 1945	je Kopie	0,15

11 Reprint- und Bildvorlagen für gewerbliche Zwecke

Zur Herstellung von Nachdrucken / Reprintausgaben u. Ä. werden Objekte aus dem allgemeinen Bestand (Pflichtexemplare) und aus Sonderbereichen (z. B. Deutsches Buch- und Schriftmuseum, Deutsches Exilarchiv 1933 – 1945) zur Verfügung gestellt. Dazu ist eine gesonderte Vereinbarung entsprechend den „Richtlinien für Entleihungen von Einzelwerken zum Zweck der Herstellung von Nachdrucken (Reprints) / Filmen“ erforderlich.

In jedem Fall besteht die Verpflichtung der Auftraggeberin oder des Auftraggebers, die Genehmigung der Inhaberin oder des Inhabers des Urheberrechts, von Leistungsschutzrechten oder anderer Rechte einzuholen. Für die Inhaberin oder den Inhaber des Urheberrechts werden gegen Nachweis die Vorlagen unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

11.1 Reprintvorlagen

11.1.1	Bereitstellungsgebühr	je Titel	10,00
11.1.2	Nutzungsgebühr		
	Umfang der Vorlage	bis 20 Seiten	250,00
		bis 50 Seiten	400,00
		bis 100 Seiten	500,00
		bis 200 Seiten	750,00
		über 200 Seiten	1.250,00

11.1.3 Je Nachauflage werden nochmals 50 % der Ersterstellungsgebühr berechnet.

11.2 Bereitstellung von Reproduktionsvorlagen

Für die Bereitstellung von Reproduktionsvorlagen für einzelne Teile von Medien werden die folgenden Nutzungsgebühren erhoben:

11.2.1 Abbildungen in Buchveröffentlichungen (einschließlich elektronischer Publikationen auf Datenträgern)

Auflagenhöhe		Abbildungsformat		
		¼ Seite	½ Seite	1 Seite
bis	1.000	7,50	11,00	15,00
bis	3.000	15,00	22,00	30,00
bis	5.000	22,50	33,00	45,00
bis	10.000	30,00	44,00	60,00
bis	25.000	37,50	55,00	75,00
bis	50.000	45,00	66,00	90,00
über	50.000	60,00	88,00	120,00

Bei Verwendung auf Einbänden und Schutzumschlägen 50% Aufschlag.
Bei Nachauflagen 50% Ermäßigung.

11.2.2 Abbildungen in Periodika (einschließlich elektronischer Publikationen auf Datenträgern)

Auflagenhöhe		Abbildungsformat		
		⅛ Seite	¼ Seite	½ Seite
bis	10.000	5,00	10,00	15,00
bis	25.000	7,50	15,00	22,50
bis	50.000	15,00	30,00	45,00
bis	100.000	22,50	45,00	67,50
bis	250.000	30,00	60,00	90,00
bis	500.000	37,50	75,00	112,50
über	500.000	45,00	90,00	135,00

Bei Verwendung auf dem Titel 50% Aufschlag.

11.2.3 Für die Herstellung von digitalen Reproduktionsvorlagen werden folgende Entgelte berechnet:

	Grundpreis je Auftrag	10,00
	je Scan	25,00

11.3 **Vorlagen für Film, Fernsehen und elektronische Medien**

11.3.1 Bereitstellungs-/Nutzungsgebühr für aktuelle Berichterstattung 50,00

11.3.2 Bereitstellungs-/Nutzungsgebühr für kulturelle und wissenschaftliche Dokumentationen 75,00

11.3.3 Bereitstellungs-/Nutzungsgebühr für Spielfilme und Werbezwecke 150,00

11.4 **Bereitstellung von Tageszeitungsmasterfilmen**

Die Auftraggeberin oder der Auftraggeber hat die Zustimmungserklärung der Rechteinhaberin oder des Rechtshinhabers vorzulegen.

je hergestellter Rolle Duplikatfilm 5,00

12 **Auslagenpauschale im nehmenden Fernleihverkehr**

je abgegebene Bestellung 1,50

13 **Schulungsmaßnahmen**

Schulungsgebühr (nach Aufwand)
Auslagen werden zusätzlich berechnet.

auf Anfrage

Die Vorsitzende des Verwaltungsrates
der Deutschen Nationalbibliothek

gez.
Dr. Ingeborg Berggreen-Merkel

17. März 2009

Der Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien
Im Auftrag

gez.
Rainer Tinnefeldt

30. März 2009